

08.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3726 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/9330

Haftunterbrechung in der Corona-Zeit

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Verbreitung des Corona-Virus' soll durch eine Politik der Isolation und der Quarantäne verlangsamt werden. Diese Vorgaben gelten sowohl für den öffentlichen, als auch für den privaten Bereich.

In den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten wird daher versucht Quarantänezonen zu schaffen. Hierzu konnte die Haft für minder schwere Fälle mit einer Haftzeit bis zu eineinhalb Jahren unterbrochen werden, wenn diese Inhaftierten die Strafe bis Juli zu verbüßen haben.

Diese Regelungen nimmt Sexualstraftäter, schwere Gewalttäter sowie Abschiebehäftlinge explizit aus.

Ferner könnten bei Häftlingen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe auf Grund nicht gezahlter Geldstrafen verbüßen, der Haftantritt aufgeschoben oder die Haft ebenfalls ausgesetzt werden.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3726 mit Schreiben vom 8. Juni 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie oft wurde bisher auf Grund der Corona-Sonderregelung im Justizvollzug die Aussetzung der Haft gewährt? (Bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalt und nach der Dauer der Unterbrechung)***
- 2. Aufgrund welcher Delikte waren diese unter Nummer 1. bezeichneten Personen inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunft)***

Die Fragen 1. und 2. werden zusammen beantwortet:

Haftunterbrechungen wegen der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Umstände sind unter weiteren strengen Voraussetzungen nur bei Strafresten von ursprünglich bis zu 18

Datum des Originals: 08.06.2020/Ausgegeben: 15.06.2020

Monaten festgesetzten Freiheitsstrafen, die nicht wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verhängt wurden, erfolgt und dauern bis auf Weiteres an.

Die Anzahl der Strafunterbrechungen zum Stichtag 15.05.2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Justizvollzugseinrichtung	Anzahl
Justizvollzugsanstalt Aachen	13
Justizvollzugsanstalt Attendorn	70
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	16
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	235
Justizvollzugsanstalt Bochum	28
Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	0
Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	75
Justizvollzugsanstalt Detmold	1
Justizvollzugsanstalt Dortmund	24
Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	58
Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	7
Justizvollzugsanstalt Essen	38
Justizvollzugsanstalt Euskirchen	29
Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW in Fröndenberg	7
Justizvollzugsanstalt Geldern	8
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31
Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	0
Justizvollzugsanstalt Hagen	0
Justizvollzugsanstalt Hamm	10
Justizvollzugsanstalt Heinsberg	0
Justizvollzugsanstalt Herford	0
Justizvollzugsanstalt Hövelhof	0
Justizvollzugsanstalt Iserlohn	0
Justizvollzugsanstalt Kleve	9
Justizvollzugsanstalt Köln	48
Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	111
Justizvollzugsanstalt Münster	2
Justizvollzugsanstalt Remscheid	77
Justizvollzugsanstalt Rheinbach	1
Justizvollzugsanstalt Schwerte	11
Justizvollzugsanstalt Siegburg	70
Justizvollzugsanstalt Werl	11
Justizvollzugsanstalt Willich I	7
Justizvollzugsanstalt Willich II	24
Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	28
Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	2
Gesamt	1.051

Die erfragten Daten sind im Übrigen statistisch nicht erfasst. Eine präzisere Beantwortung erfordert daher eine Auswertung aller in Frage kommenden Vollstreckungsakten von Hand. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung einer kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und unter Wahrung der Belange der Strafrechtspflege nicht zu leisten.

3. Wie viele Haftantritte wurden bisher auf Grund der Corona-Sonderregelung im Justizvollzug ausgesetzt? (Bitte auflisten nach Justizvollzugsanstalt und nach der Dauer der Haftaussetzung)

4. Welche Delikte lagen den jeweiligen Aussetzungen der Haftantritte zu Grunde? (Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunft)

Die Fragen 3. und 4. werden zusammen beantwortet:

Die Staatsanwaltschaften des Landes sind wegen der durch die Corona-Pandemie eingetretenen Umstände gebeten worden, bei Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr, die nicht wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verhängt wurden, von einer Ladung zum Strafantritt bis auf Weiteres abzusehen, sofern keine Vollstreckungsverjährung droht oder zwingende spezialpräventive Gründe entgegenstehen. Unter dem 13. bzw. 14. Mai 2020 haben die Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes über insgesamt 854 Fälle einschlägiger Strafaufschübe berichtet, wobei unterschiedliche Erhebungszeiträume zugrunde gelegt worden seien und die Angaben teilweise auf Schätzungen beruhen.

Weitere Daten sind statistisch nicht erfasst. Eine präzisere Beantwortung erforderte daher eine Auswertung aller in Frage kommenden Vollstreckungsakten von Hand. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und unter Wahrung der Belange der Strafrechtspflege nicht zu leisten.

5. Welchen Verteilungsschlüssel nutzt die Landesregierung, um die notwendigen Quarantänezonen innerhalb der Justizvollzugsanstalten sicherzustellen? (Bitte auflisten nach Justizvollzugsanstalt und vorgesehenen Quarantänezellen)

Mit Blick auf die unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen und Vollstreckungszuständigkeiten der Justizvollzugsanstalten wird kein Verteilungsschlüssel für die Sicherstellung der Quarantänebereiche genutzt. Mit Stand vom 4. Mai 2020 sehen die Justizvollzugsanstalten des Geschäftsbereichs für ihre jeweiligen Einrichtungen folgende Quarantänebereiche vor:

	Justizvollzugsanstalten	Einrichtung von Quarantänebereichen
1.	Aachen	Ab 11.05.2020 Zugangsabteilung mit 36 Einzelhaftplätzen (urspr. 55 Haftplätze), kann durch Abtrennung als Quarantänebereich genutzt werden.
2.	Attendorn	Offener Vollzug: 10 Plätze vorhanden, auf 65 Plätze erweiterbar. Geschlossener Vollzug: 11 Plätze vorhanden, auf 20 Plätze erweiterbar.
3.	Bielefeld-Brackwede	1 Quarantänehaftplatz, 3 weitere in Vorbereitung Zugangsabteilung mit 10 Plätzen (provisorisch), weitere in Vorbereitung.

4.	Bielefeld-Senne	8 Plätze im Hafthaus Ummeln Zugangsabteilung mit 78 Plätzen im Hafthaus Ummeln.
5.	Bochum	Quarantäne- und Zugangsabteilung mit 44 Plätzen, weitere Abteilung soll freigezogen werden (Ziel: 80 Plätze)
6.	Bochum-Langendreer	27 Plätze
7.	Castrop-Rauxel	38 Plätze
8.	Detmold	8 Plätze provisorisch abgetrennt.
9.	Dortmund	9 Plätze + 16 Plätze Zugangsabteilung
10.	Düsseldorf	45 Plätze + Zugangsbereich mit 25 Plätzen
11.	Duisburg-Hamborn	Je 10 Plätze in Haupt- und Zweiganstalt
12.	Essen	Quarantäneabteilung mit 22 Plätzen, um 23 Plätze erweiterbar. Kann innerhalb eines Tages eingerichtet werden.
13.	Euskirchen	9 Plätze im nicht gesicherten Bereich.
14.	Geldern	28 Plätze vorhanden, um zusätzlich 28 Plätze erweiterbar.
15.	Gelsenkirchen	Männer/Frauen geschlossen: 15 Haftplätze + Männer: 6 Haftplätze Zugang Frauen geschlossen: 6 Haftplätze Zugang Aktuell reichen diese Kapazitäten. Je nach Entwicklung der Pandemie werden weitere Abteilungen freizuziehen sein. Hierfür werden zusätzlich ca. 50 – 60 Haftplätze benötigt.
16.	Hagen	20 Plätze
17.	Hamm	16 Plätze
18.	Heinsberg	Im Bedarfsfall können derzeit nicht belegte Wohngruppen als Quarantäneabteilungen genutzt werden.
19.	Herford	24 Haftplätze vorgesehen (Abteilung B3), unverzügliche Inbetriebnahme soweit erforderlich.
20.	Hövelhof	9 Plätze + 9 Plätze Zugangsbereich
21.	Iserlohn	30 Plätze
22.	Kleve	7 Plätze
23.	Köln	Zugangsbereiche für Männer (90 Plätze) und Frauen (28 Plätze) vorhanden, Quarantänebereich kann kurzfristig durch Abtrennung auf den Zugangsabteilungen eingerichtet werden, die vorhandenen Kapazitäten reichen dafür aus.
24.	Moers-Kapellen	11 Plätze
25.	Münster	Abteilung müsste leer gezogen werden (zunächst 26 Gef.), wäre unverzüglich umsetzbar. Provisorische Zugangsabt. mit 10 Plätzen
26.	Remscheid	16 Plätze sind vorbereitet. Sofern Quarantäneplätze erforderlich sind, kann die Abteilung unverzüglich freigezogen werden.
27.	Rheinbach	23 Plätze (davon 7 Beobachtungshafträume)

28.	Schwerte	12 Plätze
29.	Siegburg	78 Plätze
30.	Werl	Quarantänebereich ist vorbereitet und kann im Bedarfsfall unverzüglich in Betrieb genommen werden.
31.	Willich I	33 Plätze.
32.	Willich II	Frauen geschlossen: 12 Plätze geplant, ist kurzfristig umsetzbar, Belegungsentwicklung gut. Frauen offen: 10 Plätze vorhanden.
33.	Wuppertal-Ronsdorf	25 Plätze
34.	Wuppertal-Vohwinkel	40 Plätze können kurzfristig als Quarantänestation in Betrieb genommen werden.
35.	Sotha Gelsenkirchen	Einzelunterbringung